

A-1103 WIEN, POSTFACH 91 TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

■ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Selbstfinanzierung der Steuerreform 2004/05

Serguei Kaniovski, Margit Schratzenstaller

Selbstfinanzierung der Steuerreform 2004/05

Serguei Kaniovski, Margit Schratzenstaller

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Österreichischen Städtebundes

Begutachtung: Karl Aiginger, Helmut Kramer Wissenschaftliche Assistenz: Brigitte Schütz

Mai 2004

Selbstfinanzierung der Steuerreform 2004/05

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Problemstellung	1
2.	Maßnahmen und Entlastungsvolumina der Steuerreform 2004/05	1
3.	Selbstfinanzierungseffekte von Steuersenkungen – Überblick über theoretische und empirische Literatur	4
3.1	Einkommensteuersenkungen	5
3.2	Unternehmenssteuersenkungen	7
4.	Simulation der Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 c Basis des WIFO-Makromodells	ıuf 9
4.1	Abgaben und Steuern im WIFO-Makromodell	9
4.2	Schätzung der Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 auf Grundlage des WIFO-Makromodells	12
	4.2.1 Makroökonomische Effekte der Steuerreform 2004/05	12
	4.2.2 Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 nach großen Einnahmenkategorien	13
	4.2.3 Selbstfinanzierungseffekte nach Einzelsteuern	15
5.	Verteilung der Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 a Bund, Länder und Gemeinden in Österreich	ıuf 17
6.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	21
Liter	eraturhinweise	23

Selbstfinanzierung der Steuerreform 2004/05

1. Einleitung und Problemstellung

Die vorliegende Studie widmet sich der Abschätzung der Selbstfinanzierungseffekte der österreichischen Steuerreform 2004/05. Von der Steuerreform werden positive makroökonomische Effekte auf das BIP und seine Komponenten erwartet, die die Steuerbasis erhöhen und damit für ein vermehrtes Steueraufkommen sorgen. Dementsprechend werden die tatsächlichen Steuerausfälle geringer ausfallen als die Mindereinnahmen, die vom Bundesministerium für Finanzen aus einer rein statischen Perspektive prognostiziert werden.

Die Studie stellt zunächst die einzelnen steuerlichen Maßnahmen der Steuerreform 2004/05 und ihre Entlastungsvolumina sowie die Verteilung der geschätzten Steuerausfälle auf die einzelnen Gebietskörperschaften dar. Es folgt ein kurzer Überblick über theoretische und empirische Beiträge zu Selbstfinanzierungseffekten von Steuer(senkungs)reformen. Im Mittelpunkt der Studie stehen die Selbstfinanzierungseffekte der österreichischen Steuerreform 2004/05. Die Abschätzung dieser Effekte erfolgt mit Hilfe des WIFO-Makromodells, wobei der Zeitraum von 2004 bis 2008 abgedeckt wird. Dabei interessieren nicht nur die absolute Höhe der Selbstfinanzierungseffekte und der Selbstfinanzierungsgrad der Steuerreform insgesamt. Es wird darüber hinaus untersucht, wie sich die Selbstfinanzierungseffekte auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilen, wie hoch also die Selbstfinanzierungsgrade auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden sind.

2. Maßnahmen und Entlastungsvolumina der Steuerreform 2004/05

Übersicht 1 gibt einen Überblick über die Maßnahmen und die Entlastungsvolumina der Steuerreform 2004/05 gemäß den Begutachtungsentwürfen zu den entsprechenden Steuergesetzen (Bundesministerium für Finanzen, 2003 und 2004). Dabei werden die Abschaffung der 13. Umsatzsteuervorauszahlung, die im Jahr 2003 einen einmaligen Liquiditätseffekt für die Unternehmen in Höhe von 1.700 € brachte, und die Reform der Einfuhrumsatzsteuer (–400 Mio. € 2003 und +250 Mio. € 2004) vernachlässigt, da diese beiden Maßnahmen nicht zu einer dauerhaften steuerlichen Entlastung führen.

Die österreichische Steuerreform 2004/05 wird in zwei Etappen umgesetzt. 2004 ist die erste Stufe der Steuerreform in Kraft getreten. Sie umfasst ab 2006 ein Entlastungsvolumen von knapp 0,5 Mrd. €. Anfang 2004 wurden die Eckpunkte der zweiten Steuerreformstufe 2005 fixiert, deren Maßnahmen zum größten Teil ab 2005 gelten werden. Diese zweite Etappe beinhaltet ein jährliches Entlastungsvolumen von knapp 2,6 Mrd. € ab dem Jahr 2007. Insgesamt wird ab 2007 (wenn beide Etappen der Steuerreform voll wirksam werden) mit Steuermindereinnahmen von insgesamt gut 3 Mrd. € gerechnet.

Davon entfallen 2.173 Mio. € auf Lohn- und Einkommensteuer und 1.100 Mio. € auf die Körperschaftsteuer¹). Dem steht eine Belastung von netto 232 Mio. € im Bereich der Verbrauchsbesteuerung (Anhebung der Mineralölsteuer und der Energieabgaben, Steuersenkung bei Agrardiesel, Schaumwein- und Biersteuer) gegenüber.

Übersicht 1: Maßnahmen und Entlastungsvolumina durch die Steuerreform 2004/05 in Mio. €¹) laut Begutachtungsentwürfen

Maßnahme	2004	2005	2006	2007
Lohn- und Einkommensteuer 2004/05	- 529	-1.851	-2.223	-2.173
Lohn- und Einkommensteuer erste Etappe 2004	-329	- 601	- 793	- 793
Tarifreform 2004	-320	- 380	- 380	- 380
Eigenkapitalbegünstigung	_	- 200	- 400	- 400
Studienbeiträge	_	- 3	- 3	- 3
Gleichbehandlung ausländischer Kapitaleinkünfte	- 5	- 10	- 10	- 10
Breitbandtechnik	- 4	- 8	_	_
Lohn- und Einkommensteuer zweite Etappe 2005	-200	-1.250	-1.430	-1.380
Tarifreform	_	- 950	-1.150	-1.100
Kinderzuschläge AVAB ²)	- 160	- 240	- 200	- 200
Zuverdienstgrenze Alleinverdienerabsetzbetrag	- 25	- 35	- 30	- 30
Kirchenbeiträge	_	_	- 30	- 30
Pendlerpauschale	- 15	- 25	- 20	- 20
Körperschaftsteuer 2005	_	- 500	-1.575	-1.100
Körperschaftsteuer (netto)³)	_	- 500	-1.450	- 975
Gruppenbesteuerung	_	_	- 100	- 100
Versicherungstechnische Rückstellungen	_	_	- 25	- 25
Verbrauchssteuern 2004/05	+ 300	+ 295	+ 232	+ 232
Verbrauchssteuern erste Etappe 2004	+ 300	+ 310	+ 310	+ 310
Umsatzsteuer (Entfall Sonder-Vorauszahlung)	_	_	_	_
Umsatzsteuer (auf Mineralölsteuer/Energieabgaben)	+ 40	+ 43	+ 43	+ 43
Mineralölsteuer	+ 200	+ 240	+ 240	+ 240
Energieabgaben	+ 135	+ 117	+ 117	+ 117
Straßenbenützungsabgabe	- 75	- 90	- 90	- 90
Verbrauchssteuern zweite Etappe 2005	-	- 15	- 78	- 78
Schaumweinsteuer	_	- 10	- 20	- 20
Biersteuer ⁴)	_	- 5	- 8	- 8
Agrardiesel (Mineralölsteuer)	_	_	- 50	- 50
Steuerreform erste Etappe 2004 gesamt	- 29	- 291	- 483	- 483
Steuerreform zweite Etappe 2005 gesamt	-200	-1.765	-3.083	-2.558
Steuerreform 2004/05 gesamt	-229	-2.056	-3.566	-3.041
in % des BIP	- 0,1	- 0,9	- 1,4	- 1,2

Q: Bundesministerium der Finanzen (2003), Bundesministerium der Finanzen (2004), WIFO-Zusammenstellung und –Berechnungen. – ¹) (+) Steuererhöhung, (–) Steuersenkung. ²) AVAB = Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag. ³) Bruttoentlastung durch Steuersatzsenkung saldiert mit Belastung durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. ⁴) Abweichend vom Begutachtungsentwurf, da dort fehlerhaft angegeben.

¹) Bruttoentlastung durch Steuersatzsenkung saldiert mit Belastung durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, Entlastung durch Ersatz der Organschaftsregelung durch Gruppenbesteuerung und durch erhöhte steuerliche Absetzbarkeit bestimmter versicherungstechnischer Rückstellungen.

Übersicht 2 ist zu entnehmen, wie sich die erwarteten Steuerausfälle insgesamt auf die Gebietskörperschaften verteilen. Diese Verteilung wird durch die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben beeinflusst. Hinzu kommen die vom Abgabenaufkommen abhängigen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder und die Gemeinden. Sowohl die Höhe der Ertragsanteile als auch der Transfers des Bundes an die untergeordneten Gebietskörperschaften sind im Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2001 geregelt.²)

Übersicht 2: Auswirkungen der Steuerreform 2004/05 auf das Abgabenaufkommen nach Gebietskörperschaften laut Begutachtungsentwürfen¹⁾

	20	004	20	05	200	06	20	07
	Mio. €	% ³)	Mio. €	% ³)	Mio. €	% ³)	Mio. €	% ³)
Steuerreform erste Etappe 2004 ²)	- 28	100	- 290	100	- 482	100	- 482	100
Bund4)	+ 27	96,4	- 140	48,3	- 263	54,6	- 263	54,6
Länder	- 29	- 103,6	- 66	22,8	- 95	19,7	- 95	19,7
Gemeinden	- 32	-114,3	- 66	22,8	- 90	18,7	- 90	18,7
Transfers gesamt	+ 6	21,4	- 18	6,2	- 34	7,1	- 34	7,1
Transfers Länder	- 1	_	- 24	_	- 40	_	- 40	_
Transfers Gemeinden	+ 7	_	+ 6	_	+ 6	_	+ 6	_
Steuerreform zweite Etappe 2005 ²)	-201	100	-1.765	100	-3.084	100	-2.557	100
Bund ⁴)	-128	63,7	-1.125	63,7	-1.976	64,1	-1.640	64,1
Länder	- 30	14,9	- 266	15,1	- 461	14,9	- 382	15,0
Gemeinden	- 26	12,9	- 228	12,9	- 394	12,8	- 326	12,7
Transfers gesamt	- 17	8,5	- 146	8,3	- 253	8,2	- 209	8,2
Transfers Länder	- 17	8,5	- 146	8,3	- 253	8,2	- 209	8,2
Steuerreform 2004/05 gesamt ²)	-229	100	-2.055	100	-3.566	100	-3.039	100
Bund ⁴)	-101	44,1	-1.265	61,6	-2.239	62,8	-1.903	62,6
Länder	- 59	25,8	- 332	16,2	- 556	15,6	- 477	15,7
Gemeinden	- 58	25,3	- 294	14,3	- 484	13,6	- 416	13,7
Transfers gesamt	- 11	4,8	- 164	8,0	- 287	8,0	- 243	8,0
Transfers Länder	- 18	_	- 170	_	- 293	_	- 249	_
Transfers Gemeinden	+ 7	_	+ 6	_	+ 6	_	+ 6	_

Q: Bundesministerium der Finanzen (2003), Bundesministerium der Finanzen (2004), WIFO-Zusammenstellung und –Berechnungen. 1) (+) Erhöhung, (–) Senkung. 2) Abweichungen von den in Übersicht 1 angegebenen Volumina beruhen auf Rundungsdifferenzen. 3) Rundungsdifferenzen sind möglich. 4) Einschließlich der Anteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für den Katastrophenfonds und den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

Die Übersicht gibt die Steuermehr- bzw. –mindereinnahmen der Länder und Gemeinden wieder, die sich entsprechend ihrer Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ergeben. Darüber hinaus sind die steuerreformbedingten Veränderungen der abgabenabhängigen Transfers des Bundes an die Länder bzw. Gemeinden enthalten. Schließlich sind die Steuerzuwächse bzw. –ausfälle für den Bund aufgeführt. Diese errechnen sich als Saldo aus den Brutto-Steuermehr- bzw. –mindereinnahmen des Bundes (gemäß seinen Ertragsanteilen

²) FAG 2001, BGBI. I Nr. 3/2001, geändert mit BGBI. I Nr. 27/2002, BGBI. Nr. 50/2002, BGBI. I Nr. 115/2002 (Kundmachung) und BGBI. I Nr. 114/2002 Z 5 (DVB).

an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) und den aufgrund der Steuerreform veränderten Transferzahlungen an Länder und Gemeinden.

Den Großteil der gesamten Steuerausfälle trägt mit knapp zwei Drittel ab dem Jahr 2005 der Bund. 2007 beläuft sich der Steuerausfall auf Bundesebene auf gut 1,9 Mrd. €. Die Länder sind aufgrund der direkten Ausfälle bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab 2005 mit etwa 16% der gesamten Steuermindereinnahmen betroffen. 2007 erreichen die direkten Steuerausfälle auf Länderebene 477 Mio. €. Die Gemeinden werden mit einem Anteil von etwa 14% am gesamten Nettoentlastungsvolumen durch die beiden Etappen der Steuerreform belastet: 2007 wird mit einem Rückgang der Gemeindeanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um 416 Mio. € gerechnet.

Neben den direkten Ausfällen aufgrund der steuersenkungsbedingten Reduktion der Anteile von Ländern und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind Einbußen der Länder bzw. geringe Mehreinnahmen der Gemeinden aus abgabenabhängigen Zweckzuschüssen und Finanzzuweisungen des Bundes zu berücksichtigen.

Die Gemeinden haben aus der ersten Stufe der Steuerreform 2004 eine geringfügig erhöhte Finanzzuweisung (6 bis 7 Mio. € jährlich) zur Finanzierung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen zu erwarten. Die Höhe dieser Finanzzuweisung ist abhängig von den (in der ersten Etappe der Steuerreform erhöhten) Energieabgaben.

Dagegen sinken die Transfers des Bundes an die Länder per Saldo durch die beiden Stufen der Steuerreform. Diese Einbußen erreichen auf Länderebene 249 Mio. € im Jahr 2007. Dabei sinken einerseits die Bedarfszuweisungen des Bundes an die Länder gemäß § 22 FAG 2001 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, die sich u. a.³) am Ertrag der veranlagten Einkommensteuer, der Lohnsteuer sowie der Körperschaftsteuer bemessen. Andererseits führt die erste Etappe der Steuerreform 2004 zu einer Erhöhung der Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs, die vom Mineralölsteueraufkommen abhängen, sowie für die Finanzierung umweltschonender und energiesparender Maßnahmen, die an das Aufkommen der Energieabgaben gekoppelt sind. Die Reduktion der Bedarfszuweisungen überschreitet allerdings insgesamt die Zuwächse bei den Finanzzuweisungen. Die Länder tragen somit direkt und indirekt beinahe ein Viertel der steuersenkungsbedingten Einnahmenausfälle.

3. Selbstfinanzierungseffekte von Steuersenkungen – Überblick über theoretische und empirische Literatur

Der folgende Abschnitt widmet sich einem kurzen Überblick über die theoretische Literatur sowie einige empirische Befunde zu Selbstfinanzierungseffekten von Steuersenkungsreformen.

³) Zu den aufgezählten Steuern, die durch die Steuerreform direkt betroffen sind und daher die Bedarfszuweisungen an die Länder beeinflussen, kommen die Kapitalertragsteuer I sowie der Wohnbauförderungsbeitrag hinzu.

Selbstfinanzierungseffekte von Steuersenkungen werden dabei nachfrageseitig durch kurzbzw. mittelfristig wirkende konjunkturelle Impulse, angebotsseitig durch mittel- und langfristige steuersenkungsinduzierte Wachstumseffekte erwartet. Dieser Überblick kann keine erschöpfende Darstellung der existierenden Literatur liefern. Er soll vielmehr lediglich die grundlegenden Argumentationslinien (bezogen auf die im Rahmen dieser Studie relevante Einkommensowie Körperschaftsteuer) aufzeigen und darauf hinweisen, dass eine rein statische Prognose der budgetären Effekte von Steuersenkungen, die deren mögliche positive mikro- und makroökonomische (ob nachfrage- oder angebotsseitig) Wirkungen außer Acht lässt, zu kurz greift (Feldstein, 1986; Auerbach, 1995).

3.1 Einkommensteuersenkungen

Nachfrageseitig erhöht eine Lohnsteuersenkung das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. In Abhängigkeit von der Konsumneigung fließt ein Teil des zusätzlich verfügbaren Einkommens in zusätzlichen privaten Konsum. Der erhöhte inländische Konsum steigert unmittelbar das BIP. Darüber hinaus ergibt sich ein Multiplikatoreffekt auf das BIP. Beide Effekte erhöhen die öffentlichen Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern. Der unmittelbare Steuerausfall durch die Einkommensteuersenkung wird somit teilweise ausgeglichen durch Mehreinnahmen bei Einkommensteuer und Verbrauchssteuern sowie ggf. weiteren, von Konsum und Lohnsumme abhängigen Steuern und Abgaben. Das Ausmaß der Multiplikatoreffekte einer Einkommensteuersenkung wird durch zwei Determinanten entscheidend beeinflusst: Erstens dadurch, welchen Einkommensgruppen die Einkommensteuersenkung zugute kommt. Denn es hängt von der Höhe der (mit zunehmendem Einkommen sinkenden) Konsumneigung ab, wie viel des zusätzlich verfügbaren Einkommens in zusätzlichem Konsum resultiert. Zweitens durch die Importneigung, hinsichtlich derer die Annahme einer tendenziell positiven Korrelation mit dem verfügbaren Einkommen ebenfalls plausibel ist (Kaniovski – Kratena, Marterbauer, 2003). Hiermit wird berücksichtigt, in welchem Ausmaß zusätzlicher Konsum zu einer vermehrten konjunktursteigernden Nachfrage nach inländischen Produkten bzw. nur zu nicht im Inland konjunkturwirksamen zusätzlichen Importen führt. Es gilt also tendenziell, dass die Multiplikatoreffekte einer Einkommensteuersenkung umso höher sind, je geringer die Importneigung und je höher die Konsumneigung sind.

Gegen diesen im Rahmen des keynesianischen Paradigmas postulierten positiven Zusammenhang zwischen laufendem verfügbaren Einkommen und laufendem Konsum wenden die Vertreter der Lebenseinkommenshypothese (Ando – Modigliani, 1963) und der Permanenten Einkommenshypothese (Friedman, 1957) ein, dass der laufende Konsum nicht unmittelbar vom laufenden Einkommen abhänge, sondern vielmehr auf einem längerfristigen Einkommenskonzept basiere. Nach der Lebenseinkommenshypothese determinieren nicht das aktuelle Einkommen, sondern das Lebenseinkommen bzw. die Konsum- und Sparpläne über den gesamten Lebenszyklus hinweg den Konsum der privaten Haushalte. Die Permanente Einkommenshypothese argumentiert, dass ausschließlich als permanent betrachtete Einkommenserhöhungen auch zu Konsumerhöhungen führen. Wird erwartet, dass eine steuersen-

kungsbedingte Steigerung des verfügbaren Einkommens (da die privaten Haushalte beispielsweise mit späteren Steuererhöhungen oder Transferkürzungen rechnen, um die Steuersenkung zu finanzieren) nur vorübergehend ist, so bleibt der private Konsum bei beiden Einkommenshypothesen unverändert. Eine expansive Steuerpolitik kann dann keine positiven Nachfrageimpulse auslösen, das Selbstfinanzierungspotential einer Einkommensteuersenkung ist gleich null. Diese Kritik relativiert sich allerdings auf der Grundlage der plausiblen Annahme, dass die privaten Haushalte eher kurzsichtig und unter Liquiditätsbeschränkung agieren (vgl. z. B. Campbell – Mankiw, 1989). Dass sie also einen Teil des zusätzlich verfügbaren Einkommens sehr wohl für eine Ausweitung des privaten Konsums verwenden, mögliche künftige restriktive budgetpolitische Maßnahmen, die das verfügbare Einkommen verringern, dagegen vernachlässigen.

Hinsichtlich angebotsseitiger langfristiger Wachstumseffekte einer Steuersenkung lässt sich auf der Grundlage des neoklassischen Paradigmas wie folgt argumentieren: Basierend auf dem mikroökonomisch fundierte Einkommens-Freizeit-Modell, unter Annahme einer bezüglich des Nettolohns elastischen Arbeitsangebotsfunktion, wird normalerweise von einer Lohnsteuersenkung eine Ausdehnung des Arbeitsangebots erwartet. Denn mit einer steuersenkungsbedingten Erhöhung des Nettoeinkommens stiegen die Opportunitätskosten der Freizeit. Die Arbeitsanbieter substitutierten Freizeit durch Arbeitszeit; es komme somit zu einem faktorinduzierten langfristigen Einkommensniveauanstieg. Dadurch erhöhe sich die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer und damit deren Aufkommen⁴).

Ähnlich wird auf der Basis des wohlbekannten Laffer-Kurven-Zusammenhangs argumentiert⁵). Danach könne eine Erhöhung des Steuersatzes nur bis zu einer gewissen Obergrenze auch das Steueraufkommen steigern. Bei Überschreiten dieser Obergrenze (im "prohibitiven" Bereich; Fullerton, 1982) gehe dagegen das Steueraufkommen insgesamt zurück, weil im Falle der Besteuerung von Arbeit mit zunehmendem Steuersatz sinkende Leistungsanreize zu einer Einschränkung des Arbeitsangebots bzw. – in einer Erweiterung des ursprünglichen Laffer-Ansatzes (Peacock, 1989) – zu einem Ausweichen der Arbeitsanbieter in die unbesteuerte Schattenwirtschaft führten.

Umgekehrt könnte somit dann, wenn der Steuersatz in der Ausgangssituation im Bereich des absteigenden Astes der Laffer-Kurve liegt, eine Senkung des Steuersatzes – aufgrund verstärkter Leistungsanreize bzw. Anreize zur Rückkehr aus der Schattenwirtschaft – das Steueraufkommen erhöhen und sich damit zu mehr als 100% selbst finanzieren. Befindet sich der Steuersatz dagegen im "normalen" Bereich der Laffer-Kurve – also in demjenigen Bereich, indem zwischen Steuersatz und Steueraufkommen ein positiver Zusammenhang besteht – reduziert eine Steuersatzsenkung das Steueraufkommen in beinahe ebenso hohem Ausmaß. Hier sind also nur geringe Selbstfinanzierungseffekte zu erwarten.

⁴) Unter der Annahme sehr hoher Ausgangsnettolöhne kann sich auch der gegenteilige Effekt einstellen; dann würde der Einkommenseffekt einer Lohnsteuersenkung den Substitutionseffekt überkompensieren (*Kromphardt*, 1998).

⁵⁾ Zur Original-Darstellung vgl. Laffer (1979) bzw. Canto – Joines – Laffer (1981).

Der Laffer-Kurven-Zusammenhang geht von einem positiv lohnelastischen Arbeitsangebot aus. Je höher die Elastizität des Arbeitsangebots, desto höhere Relevanz besitzt der Laffer-Kurven-Zusammenhang. Ein positiv lohnelastisches Arbeitsangebot beruht auf der Annahme, dass der Substitutions- den Einkommenseffekt dominiert, dass also eine Einkommensteuersenkung – aufgrund des bei gegebenem Arbeitseinsatz höheren Netto-Reallohns – das Arbeitsangebot und damit die steuerliche Bemessungsgrundlage erhöht.

Eine Reihe von empirischen Studien kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass sich die beiden gegenläufigen Effekte – der Einkommens- und der Substitutionseffekt – weitgehend ausgleichen; zumindest bei Männern: Deren Arbeitsangebot ist somit wenig lohnunelastisch⁶). Das Arbeitsangebot (verheirateter) Frauen, die ihre gesamte verfügbare Zeit nicht nur auf Erwerbsarbeit und Freizeit, sondern auch auf Hausarbeit alloziieren, weist dagegen gegenüber demjenigen der Männer eine recht hohe positive Lohnelastizität auf.

Für die USA zeigt Fullerton (1982) in einer allerdings schon älteren Untersuchung, dass sich der Einkommensteuersatz im "normalen" und nicht im "prohibitiven" Bereich befindet. Seine Begründung findet ein reallohnunelastisches Arbeitsangebot darin, dass die Entscheidung über die Partizipation am Arbeitsmarkt sowie über die gearbeiteten Stunden (zumindest bei nichtselbständig Beschäftigten) nicht primär durch das Ausmaß der Einkommensbesteuerung determiniert wird.

3.2 Unternehmenssteuersenkungen

Die Erwartung von Selbstfinanzierungseffekten einer Unternehmenssteuersenkung gründet sich erstens darauf, dass die einheimischen Unternehmen auf sinkende Steuersätze mit einer durch Stärkung der Selbstfinanzierungskraft sowie Erhöhung der Nachsteuerrendite induzierte Ausdehnung ihrer Investitionen reagieren. Zweitens wird unter den Bedingungen intensiv verflochtener Volkswirtschaften erwartet, dass Unternehmenssteuersenkungen die Abwanderung von inländischen Unternehmen bzw. von deren Investitionen verhindern und gleichzeitig eine Zuwanderung international mobiler Unternehmen bzw. einen Zufluss international mobiler Investitionen bewirken, die die Steuerbasis und damit das Unternehmenssteueraufkommen erhöhen.

Dabei wird auf der Grundlage eines neoklassischen Investitionsmodells angenommen, dass Investitionsentscheidungen von Unternehmen durch die Höhe der effektiven Grenz- bzw. Durchschnittssteuersätze determiniert werden (King – Fullerton, 1984; Devereux – Griffith, 1999)⁷), die neben den Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage auch von der Höhe der Unternehmenssteuersätze abhängen. Eine Senkung der effektiven

⁶⁾ Vgl. Stiglitz (1999) sowie die Literaturhinweise bei Streissler (1989) und Feldstein (1995).

⁷) Zu einer genaueren Erläuterung dieser Konzepte vgl. *Schratzenstaller* (2003). In der Literatur ist umstritten, welcher der steuerlichen Wettbewerbsparameter – der tarifliche Steuersatz, der effektive Durchschnitts- oder der effektive Grenzsteuersatz – für die Regierungen der wichtigste ist: So weisen etwa Devereux – *Lockwood – Redoano* (2002) auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung darauf hin, dass die nationale Steuerpolitik am stärksten auf internationale Differentiale in den tariflichen Steuersätzen und den effektiven Durchschnittssteuersätzen reagiert.

Steuersätze durch die Reduktion des tariflichen Steuersatzes bewirkt dann eine Ausweitung des inländischen Investitionsvolumens, weil die Kapitalnutzungskosten sinken und damit zusätzliche, bis dato nicht lohnende Investitionsprojekte profitabel werden, sowie durch einen Zustrom von Investitionen aus Drittländern mit höheren Effektivsteuersätzen.

Gegen diese starke Betonung der Bedeutung der Unternehmensbesteuerung für nationale und internationale Investitionsentscheidungen der Unternehmen werden in der Literatur zwei Argumente vorgebracht. Erstens hänge die Investitionstätigkeit der Unternehmen nicht nur sondern den angebotsseitigen Rahmenbedingungen, auch von den von Nachfragebedingungen ab. Hätten die Unternehmen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung und damit der Absatz- und Gewinnsituation pessimistische Erwartungen, erhöhte eine Senkung der Unternehmenssteuern lediglich die aktuellen Gewinne der Unternehmen, würde aber deren Investitionsnachfrage nicht positiv beeinflussen. Demnach investieren die Unternehmer nicht deshalb mehr, weil sie aktuell beispielsweise durch eine Körperschaftsteuersenkung – höhere Gewinne haben, sondern sie investieren, um Gewinne zu machen, weil sie positive Erwartungen bezüglich der Rentabilität künftiger Investitionen haben: Die selbstverständlich wiederum nicht nur von den Nachfrage-, sondern auch von den angebotsseitigen Bedingungen (und damit auch von der Höhe der Besteuerung) abhängen. Bezüglich der Entscheidungen über Investitionsstandorte spielten zweitens weitere Standortfaktoren (etwa die Qualität der Unternehmensinfrastruktur, politische und wirtschaftliche Stabilität, die Höhe der Belastung mit sonstigen Kosten oder das Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte) die die Rentabilität von Investitionen beeinflussen, eine mindestens ebenso große Rolle (Europäische Kommission, 2001)8).

Empirische Studien zum Zusammenhang zwischen (auch durch die Höhe der Besteuerung beeinflussten) Kapitalnutzungskosten und Investitionen liefern eine signifikant negative Korrelation (Aiginger et al., 2002). Allerdings zeigt sich auch, dass die Sensitivität der Kapitalnutzungskosten in Bezug auf die tariflichen Steuersätze nur gering ist (Kaniovski, 2002). Die Ergebnisse empirischer Untersuchungen zum Einfluss von steuerlichen Rahmenbedingungen auf die Allokation international mobiler Investitionen bestätigen zwar, dass die Höhe der Unternehmensbesteuerung einen gewissen Einfluss auf die internationale Investitionstätigkeit der Unternehmen hat.⁹) So zeigen etwa Mutti – Grubert (2004), dass die Unternehmensbesteuerung des Gastlandes die Ansiedlungsentscheidung für die Töchter USamerikanischer multinationaler Unternehmen beeinflusst.¹⁰) Gleichzeitig stellt sich jedoch insbesondere im Rahmen von Unternehmensbefragungen immer wieder heraus, dass Unternehmen ihre Investitions- und Standortentscheidungen von einem umfangreichen Katalog

⁸⁾ Vgl. z. B. Zodrow – Mieszkowski (1986) oder Bucovetsky – Wilson (1991) zur Bedeutung von öffentlichen Inputs für Unternehmen im Standortwettbewerb.

⁹) Vgl. Aiginger et al. (2002) und die dort angegebene Literatur; Altshuler – Grubert – Newlon (1998); Benassy-Quere – Fontagne – Lahreche-Devil (2000); Blomström (2001).

¹⁰) Wenngleich die Steuerelastizität hinsichtlich von Ansiedlungsentscheidungen in Entwicklungsländern wesentlich stärker ist als hinsichtlich von Ansiedlungsentscheidungen in Industrieländern.

von Standortfaktoren abhängig machen, unter denen die Unternehmensbesteuerung keinen dominierenden Stellenwert einnimmt. Daher ist es kaum möglich, ex-ante-Aussagen zu Selbstfinanzierungseffekten von Unternehmenssteuersenkungen zu treffen. Plausibel erscheint in diesem Zusammenhang der Hinweis von Auerbach – Kotlikoff (1983), dass sich das Selbstfinanzierungspotential von Unternehmenssteuersenkungen (in Form von Investitionsanreizen) eher lang- als kurzfristig entfalte.

4. Simulation der Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 auf Basis des WIFO-Makromodells

Das WIFO-Modell ist ein makroökonomisches Modell, mit dessen Hilfe sich die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer expansiv wirkenden Steuersenkung abbilden lassen. Das Modell bildet überweigend kurz- bis mittelfristige Effekte der Steuerreform ab, die durch die Stärkung der Inlandsnachfrage zustande kommen. Zusätzlich werden im Modell einige angebotsseitige Wirkungskanäle, wie z.B. Preiseffekte einer Veränderung gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung auf das Preisniveau und der Unternehmenssteuern auf das unternehmerische Investitionsverhalten, dargestellt. Senkungen der Lohn- und Einkommensteuer erhöhen das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und damit den Konsum. Die Modellierung der privaten Bruttoanlageinvestitionen beruht auf einem neoklassischen Investitionsmodell. Für die Einschätzung der Wirkung von Körperschaftsteuersenkungen wird auf das Konzept der Kapitalnutzungskosten zurückgegriffen, welches eine Untersuchung der Wirkung einzelner steuerpolitischer Instrumente auf das Investitionsverhalten der Unternehmen ermöglicht (Kaniovski, 2002).

Im Mittelpunkt stehen zunächst die Effekte eines steuersenkungsinduzierten Nachfrageimpulses und der daraus resultierenden Multiplikatorwirkungen auf das BIP und seine Komponenten. Im Rahmen dieser Studie sind weiters die ausgelösten zusätzlichen Steuereinnahmen relevant, die einen gewissen Selbstfinanzierungseffekt der Steuersenkung bewirken. Dieser Selbstfinanzierungseffekt führt dazu, dass die tatsächlich zu erwartenden Steuerausfälle der Gebietskörperschaften geringer sind als die auf der Grundlage einer rein statischen Betrachtung geschätzten Mindereinnahmen laut der Begutachtungsentwürfe zu den einzelnen Steuergesetzen, die in Kapitel 1 dargestellt worden sind.

4.1 Abgaben und Steuern im WIFO-Makromodell

Im WIFO-Makromodell werden die Staatseinnahmen in drei große Abgabenkategorien aufgegliedert, die sich am ESVG 1995 orientieren: Produktions- und Importabgaben, Einkommenund Vermögensteuern sowie Sozialbeiträge (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie übrige Sozialbeiträge). Im Folgenden werden die öffentlichen Einnahmen aus Produktions- und Importabgaben sowie aus Einkommen- und Vermögensteuern, die sich im Modell endogen ergeben, analysiert. Somit können die Selbstfinanzierungseffekte, die aus den erwarteten positiven makroökonomischen Wirkungen der Steuersenkung resultieren, abgeschätzt werden.

Das WIFO-Makromodell unterscheidet bei der Kategorie Produktions- und Importabgaben lediglich zwischen Umsatzsteuer und übrigen Produktions- und Importabgaben. Letztere umfassen eine Vielzahl von Einzelsteuern bzw. –abgaben, die in einem weiteren Schritt aufgeteilt werden müssen. Gleiches gilt für die Kategorie Einkommen- und Vermögensteuern, die sich im WIFO-Makromodell in Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und übrige Einkommen- und Vermögensteuern differenziert.

Übersicht 3 zeigt die Zuordnung der Abgaben zum jeweiligen einhebenden Rechtsträger, die Aufgliederung nach Einzelsteuern bzw. –abgaben sowie jeweils die Ertragshoheit (bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben quantifiziert durch die Ertragsanteile) laut FAG 2001 für das Jahr 2004. Dabei ist erstens zu beachten, dass bei einzelnen Steuern im Rahmen des Finanzausgleichs Vorwegabzüge vorgenommen werden, die z.B. an verschiedene Bundesfonds oder an die EU transferiert werden. Diese werden hier (ebenso wie weitere Ausgleichstransaktionen) vernachlässigt. Zweitens ist die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht aufgeführt, weil sie in der ESVG 1995 nicht als Abgabe, sondern als Vermögenstransfer klassifiziert wird¹¹). Drittens werden lediglich Bund, Länder und Gemeinden einbezogen, da nur diese im Rahmen der vorliegenden Studie von Interesse sind. Bundesfonds, EU-Institutionen, Hochschülerschaften, Kammern und Sozialversicherungsträger bleiben ebenso wie die Pensionsbeiträge der Beamten unberücksichtigt.

11) Die Erbschafts- und Schenkungssteuer geht zu 83,333% an den Bund und zu 16,667% an die Länder.

Übersicht 3: Steuern und Abgaben nach einhebenden Rechtsträgern laut ESVG 1995 (2004)¹)

Rechtsträger	Einzelsteuern	Ertragshoheit
Produktions- und Imp	portabaaben	
Bund	Umsatzsteuer	B 67,437/L 18,341/G 14,222
	Zölle	В
	Mineralölsteuer	B 91,291/L 6,575/G 2,134
	Tabaksteuer	В
	Energieabgaben	В
	Normverbrauchsabgabe	В
	Biersteuer	B 57,733/L 23,328/G 18,939
	Alkoholsteuer	B 55,508/L 24,556/G 19,936
	Schaumweinsteuer ²⁾	B 38,601/L 33,887/G 27,512
	Zuckerabgabe	В
	Stempelgebühren	В
	Kapitalverkehrsteuer	В
	Grunderwerbsteuer	B 4/G 96
	Spielbankabgabe	mehrstufige Regelung ³)
	Gewinstgebühr	В
	Konzessionsabgabe	В
	Versicherungssteuer	В
	Sicherheitsabgabe	В
	Altlastenbeitrag	В
	Bodenwertabgabe .	B 4/G 96
	Dienstgeberbeiträge zum AFFB ⁴)	В
	Übrige Gebühren	В
	Straßenbenützungsabgabe ⁵)	В
	Motorbez. Versicherungssteuer (Unternehmen)	B 66,779/L 33,221
	KFZ-Steuer (Anteil Unternehmen)	B 88,775/L 11,225
	Werbeabgabe	B 4/L 9,083/G 86,917
	Abgaben Verkehrssicherheitsfonds (Unternehmen)	B B
	Abgabenstrafen und Resteingänge	В
Länder ohne Wien	Lustbarkeitsabgaben	L
	Feuerschutzsteuer	L
	Fremdenverkehrsabgabe	L
	Jagd- und Fischereiabgabe	L
	Verwaltungsabgaben	L
Camarinalan mil	Sonstige Abgaben	L
Gemeinden mit Wien	Vergnügungsteuer	G
wien	Feuerschutzsteuer Fremdenverkehrsabgabe	L L
	Grundsteuer A	G
	Grundsteuer B	G
	Kommunalsteuer	G
	U-Bahn-Abgabe	G
	Gebrauchsabgabe	G
	Verwaltungsabgaben	G
	Sonstige Abgaben	G

Q: Statistik Austria (2000), Statistik Austria (2003), FAG 2001. – ¹) Berücksichtigt sind nur Bund (B), Länder (L) und Gemeinden (G). ²) Abgeschafft ab 2005. ³) B 60/L 5/G 35 bis zu einem jährlichen Aufkommen je Gemeinde von 725.000 €; darüber liegendes Aufkommen: B 70/L 15/G 15. ⁴) Ausgleichfonds für Familienbeihilfen. ⁵) Abgeschafft ab 2004.

Fortsetzung Übersicht 3:

Rechtsträger	Einzelsteuern	Ertragshoheit
Einkommen- und Ver Bund	mögensteuern Veranlagte Einkommensteuer Lohnsteuer	B 71,891/L 14,941/G 13,168 B 71,891/L 14,941/G 13,168
	Kapitalertragsteuer I (Dividenden) Kapitalertragsteuer II (Zinsen) Körperschaftsteuer	B 71,891/L 14,941/G 13,168 B 53/L 27/G 20 B 71,891/L 14,941/G 13,168
	Wohnbauförderungsbeitrag Motorbez. Versicherungssteuer (private Haushalte) KFZ-Steuer (private Haushalte) Abgaben Verkehrssicherheitsfonds (private Haushalte)	B B 66,779/L 33,221 B 88,775/L 11,225 B
	Abgabe land- und forstwirtschaftliche Betriebe Beiträge land- und forstwirtschaftliche Betriebe AFFB ⁴) Kunstförderungsbeitrag Abgabe von Zuwendungen	B B B 70/L 30 B
Länder ohne Wien Gemeinden mit Wien	Sonderabgabe Kreditunternehmungen Abgabenstrafen und Resteingänge Fernseh–, Radio- und Kulturschilling Abgaben für Halten von Tieren Fernseh–, Radio- und Kulturschilling	B B L G L

Q: Statistik Austria (2000), Statistik Austria (2003), FAG 2001. – 4) Ausgleichfonds für Familienbeihilfen.

4.2 Schätzung der Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 auf Grundlage des WIFO-Makromodells

Mit Hilfe des WIFO-Makromodells werden zunächst die makroökonomischen Effekte der Steuerreform 2004/05 quantifiziert. Auf dieser Grundlage wird der Selbstfinanzierungsgrad der Steuerreform geschätzt. Im Folgenden werden nur die Auswirkungen der Steuerreform auf die Produktions- und Importabgaben sowie die Einkommen- und Vermögensteuern als diejenigen Steuern und Abgaben quantifiziert, die Bund, Ländern und Gemeinden zugute kommen. Sozialbeiträge werden nicht betrachtet, da diese an die Sozialversicherungsträger gehen.

4.2.1 Makroökonomische Effekte der Steuerreform 2004/05

In einer Simulationsstudie werden Schlussfolgerungen über die Auswirkungen der steuerlichen Maßnahmen aus dem Vergleich zweier Modelllösungen (tatsächliche Entwicklung und Entwicklung ohne Maßnahmen) gezogen. Konkret werden im Folgenden zunächst die für das Ausmaß der Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform relevanten makroökonomischen Effekte mit dem WIFO-Makromodell ermittelt. Dabei werden als Input für die Simulation die vom Bundesministerium für Finanzen geschätzten Steuerausfälle verwendet. Übersicht 4 enthält die Wirkungen auf BIP, private Bruttoanlageinvestitionen, den Konsum der privaten Haushalte sowie die Beschäftigung für den Zeitraum 2004 bis 2008.

Die erste Etappe der Steuerreform 2004 erhöht das reale BIP um 0,1% im Jahr 2004. Der gesamte Effekt durch beide Steuerreformstufen steigt auf knapp 0,3% 2005 und verharrt ab 2006 bei 0,4% bis 0,5%. Das BIP zu laufenden Preisen erhöht sich im Jahr 2004 um 0,1%, um 0,4% im Jahr 2005 und um 0,5% in den folgenden Jahren.

Infolge der Körperschaftsteuersenkung sinken die Kapitalnutzungskosten von 20,1% auf 19,6%. Dies führt zu einem Anstieg der Bruttoanlageinvestitionen um 0,5% gegenüber der Basislösung im Jahr 2005, um 0,9% im Jahr 2006 und um 0,8% in den beiden folgenden Jahren. Die öffentlichen Investitionen fallen in den Bereich der diskretionären Fiskalpolitik und werden im Modell deshalb als exogen angenommen.

Übersicht 4: Makroökonomische Effekte der Steuerreform 2004/05 (kumulierte Abweichungen in % bzw. Prozentpunkten) 2004 bis 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
zu laufenden Preisen					
Bruttoinlandsprodukt	0,1	0,4	0,5	0,5	0,5
zu Preisen von 1995					
Bruttoinlandsprodukt	0,1	0,3	0,5	0,4	0,4
Bruttoanlageinvestitionen	0,1	0,5	0,9	8,0	8,0
Konsumausgaben private Haushalte	0,2	0,9	1,5	1,5	1,6
Beschäftigung (in Tsd. Personen)	0,9	3,9	4,6	4,5	4,4

Q: WIFO-Berechnungen.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen im Vergleich zur Basislösung um knapp 0,9% im Jahr 2005. Diese Abweichung nimmt auf 1,5% in den beiden folgenden Jahren und auf 1,6% im Jahr 2008 zu.

Die Beschäftigung nimmt ab 2005 um 4.000 bis 5.000 Personen zu.

4.2.2 Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 nach großen Einnahmenkategorien

Das Ausmaß der Selbstfinanzierungseffekte der Steuersenkung, die im Folgenden mit Hilfe des WIFO-Makromodells geschätzt werden, hängt von den makroökonomischen Effekten der Steuersenkung einerseits und den Elastizitäten der einzelnen Steuern und Abgaben andererseits ab.

Im WIFO-Makromodell werden die Steueraufkommen mit fixen Elastizitäten ermittelt, die auf geeigneten VGR-Variablen beruhen, welche eine möglichst enge Annäherung an die tatsächliche Steuerbasis ermöglichen. Die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer wird von der Lohnsumme determiniert, die Umsatzsteuer hängt von der Entwicklung des Konsums und die Körperschaftsteuer von der Entwicklung des Nettobetriebsüberschusses ab. Für die übrigen Produktions- und Importabgaben sowie für die übrigen Einkommen- und Vermögensteuern wird jeweils eine identische Aufkommenselastizität (das Steueraufkommen reagiert direkt auf Veränderungen des BIP) angenommen.

Übersicht 5 enthält die Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 nach den Einnahmen (kategorien), die im WIFO-Makromodell abgebildet sind: Diese umfassen die Umsatz-

steuer sowie übrige Produktions- und Importabgaben; Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie übrige Einkommen- und Vermögensteuern.

Übersicht 5: Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 nach großen Einnahmenkategorien in Mio. €¹)

Abgabenkategorien	2004	2005	2006	2007	2008
Produktions- und Importabgaben					
Umsatzsteuer per Saldo²)	+ 74	+ 181	+ 274	+ 280	+ 305
Begutachtungsentwurf	+ 40	+ 43	+ 43	+ 43	+ 43
Selbstfinanzierung	+ 34	+ 138	+ 231	+ 237	+ 262
Übrige Produktions– und Importabgaben per Saldo²)	+ 272	+ 285	+ 290	+ 295	+ 300
Begutachtungsentwurf	+ 260	+ 252	+ 189	+ 189	+ 189
Selbstfinanzierung	+ 12	+ 38	+ 108	+ 113	+ 118
Produktions– und Importabgaben per Saldo ²)	+ 346	+ 471	+ 571	+ 582	+ 612
Begutachtungsentwurf	+ 300	+ 295	+ 232	+ 232	+ 232
Selbstfinanzierung	+ 46	+ 176	+ 339	+ 350	+ 380
Einkommen– und Vermögensteuern					
Lohn– und Einkommensteuer per Saldo²)	-515	-1.809	-2.173	-2.119	-2.113
Begutachtungsentwürfe	- 529	-1.851	-2.223	-2.173	-2.173
Selbstfinanzierung	+ 14	+ 42	+ 50	+ 54	+ 60
Selbstfinanzierungsgrad in %	2,6	2,3	2,3	2,5	2,8
Körperschaftsteuer per Saldo²)	0	- 517	-1.597	-1.101	-1.129
Begutachtungsentwurf	0	- 500	-1.575	-1.100	-1.100
Selbstfinanzierung	0	- 17	- 22	- 1	- 29
Selbstfinanzierungsgrad in %	0	- 3,4	- 1,4	- 0,1	- 2,6
Übrige Einkommen- und Vermögensteuern	+ 7	+ 21	+ 32	+ 32	+ 34
Selbstfinanzierung	+ 7	+ 21	+ 32	+ 32	+ 34
Einkommen– und Vermögensteuern per Saldo²)	-508	-2.305	-3.738	-3.188	-3.208
Begutachtungsentwürfe	-529	-2.351	-3.798	-3.273	-3.273
Selbstfinanzierung	+ 21	+ 46	+ 60	+ 85	+ 65
Selbstfinanzierungsgrad in %	4,0	2,0	1,6	2,6	2,0
Gesamtvolumen Steuerreform 2004/05	1.40	1 000	0.174	0.410	0.400
Gesamtvolumen per Saldo²)	-162	-1.839	-3.174	-2.613	-2.603
Begutachtungsentwürfe	- 229	-2.056	-3.566	-3.041	-3.041
Selbstfinanzierung	+ 67	+ 222	+ 399	+ 435	+ 446
Selbstfinanzierungsgrad in % des Gesamtvolumens	29,3	10,8	11,2	14,3	14,7

Q: WIFO-Berechnungen. - 1) (+) Aufkommenserhöhung; (-) Aufkommenssenkung. 2) Mehr-/Mindereinnahmen laut Begutachtungsentwürfen, saldiert mit Selbstfinanzierung.

Dabei ist zwischen direkten Selbstfinanzierungseffekten im eigentlichen Sinne – d. h. zusätzlichen Einnahmen bei den Steuern, die im Rahmen der Steuerreform selbst variiert werden – sowie indirekten Einnahmewirkungen, die sich durch Zweitrundeneffekte ergeben, zu unterscheiden. Letztere betreffen insbesondere die Produktions- und Importabgaben, die aufgrund der durch die Steuersenkung ausgelösten Konsum- und Importausgaben ansteigen, aber auch die Einkommen- und Vermögensteuern.

In Übersicht 5 sind die direkten Selbstfinanzierungseffekte bei Lohn- und Einkommensteuer sowie Körperschaftsteuer in % der vom Bundesministerium für Finanzen in den Begutachtungsentwürfen zu den Steuergesetzen geschätzten Steuerausfälle angegeben (Selbstfinanzierungsgrad). Bei Lohn- und Einkommensteuer treten induzierte Mehreinnahmen auf. Somit

werden die unter Berücksichtigung dieser Effekte zu erwartenden tatsächlichen Steuermindereinnahmen geringer sein, als die Begutachtungsentwürfe vorsehen. Bei der Körperschaftsteuer ist dagegen mit einem etwas größeren Einnahmenausfall als dem im Begutachtungsentwurf angegebenen zu rechnen: Denn die durch die Steuersenkung ausgelösten zusätzlichen Investitionen mindern durch die damit verbundenen Abschreibungen den zu versteuernden Gewinn. Aufgrund der solchermaßen reduzierten steuerlichen Bemessungsgrundlage ist eine Reduktion der Körperschaftsteuereinnahmen zu erwarten.

Zusammen führen die direkten und die indirekten Einnahmeneffekte zu einem Selbstfinanzierungsgrad (verstanden als der Anteil der zusätzlichen Steuereinnahmen an den gesamten Steuermindereinnahmen gemäß den Begutachtungsentwürfen) von 11% bis 15% für die Jahre 2005 bis 2008. 2004 ist der Selbstfinanzierungseffekt mit knapp 30% außergewöhnlich hoch: In diesem Jahr stehen relativ geringe Netto-Steuerausfälle (d. h. Einkommensteuersenkung saldiert mit Erhöhungen bei den speziellen Verbrauchssteuern) hohen zusätzlichen Einnahmen bei der Umsatzsteuer und den übrigen Produktions- und Importabgaben, in geringerem Umfang auch bei Lohn- und Einkommensteuer sowie den übrigen Einkommen- und Vermögensteuern gegenüber.

4.2.3 Selbstfinanzierungseffekte nach Einzelsteuern

Übersicht 5 stellt nur einige große Einzelsteuern (Umsatzsteuer, Lohn- und Einkommensteuer sowie Körperschaftsteuer) separat dar, die im WIFO-Makromodell abgebildet sind. Die durch die Steuersenkungen ausgelösten Mehreinnahmen aus diesen gemeinschaftlichen Bundesabgaben können auf der Grundlage der im FAG 2001 fixierten Ertragsanteile auf Länder und Gemeinden aufgeteilt werden.

Darüber hinaus müssen auch die durch positive Nachfrageeffekte induzierten Mehreinnahmen bei den anderen Steuern den Gebietskörperschaften zugeordnet werden. Diese werden im WIFO-Makromodell in den Sammelpositionen übrige Produktions- und Importabgaben sowie übrige Einkommen- und Vermögensteuern zusammengefasst. Für die Zurechnung der Einzelsteuern auf Bund, Länder und Gemeinden sind daher diese Einnahmenaggregate in Einzelsteuern und –abgaben zu zerlegen.

Diese Aufgliederung kann nur näherungsweise erfolgen. Als Basis dienen die Einnahmen aus den einzelnen Steuer- und Abgabenarten bzw. ihre jeweiligen Anteile am jeweiligen Aggregat im Jahr 2002 nach ESVG 1995 (dem letzten verfügbaren Jahr) (*Statistik Austria*, 2003). Mit Hilfe dieser Anteile werden die Mehreinnahmen innerhalb der beiden Abgabenaggregate den einzelnen Steuern zugeordnet. Die so ermittelten zusätzlichen Einnahmen werden im anschließenden Kapitel 3 wiederum auf der Grundlage der Ertragsanteile auf die einzelnen staatlichen Ebenen verteilt (wenn es sich um gemeinschaftliche Bundesabgaben handelt) bzw. direkt der jeweiligen Gebietskörperschaft zugeordnet (bei den ausschließlichen Bundes-, Landes- oder Gemeindeabgaben).

Übersicht 6 enthält die prozentualen Anteile der ausschließlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben an den gesamten übrigen Produktions- und Importabgaben bzw. den ge-

samten übrigen Einkommen- und Vermögensteuern nach ESVG 1995 für das Jahr 2002. Diese werden der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst und nur aggregiert aufgeführt. Darüber hinaus sind die Anteile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die nicht separat im WIFO-Makromodell abgebildet sind, an den gesamten übrigen Produktions- und Importabgaben bzw. an den übrigen Einkommen- und Vermögensteuern angegeben.

Übersicht 6: Anteile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie der ausschließlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben an den gesamten übrigen Produktions- und Importabgaben bzw. Einkommen- und Vermögensteuern 2002 in % (nach ESVG 1995)

Übrige Produktions- und Importabgaben	100
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	29,3
Alkoholsteuer	0,7
Biersteuer	1,3
Mineralölsteuer	20,4
Grunderwerbsteuer	3,0
Spielbankenabgabe	0,7
Werbeabgabe	0,6
Bodenwertabgabe	0
KFZ-Steuer (Unternehmen)	1,1
Motorbez. Versicherungssteuer (Unternehmen)	1,3
Ausschließliche Bundesabgaben	51,9
Ausschließliche Landesabgaben	1,9
Ausschließliche Gemeindeabgaben	16,9
Übrige Einkommen- und Vermögensteuern	100
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	76,4
Kapitalertragsteuer I	11,2
Kapitalertragsteuer II	40,3
Motorbez. Versicherungssteuer (private Haushalte)	23,9
KFZ-Steuer (private Haushalte)	0,7
Kunstförderungsbeitrag	0,3
Ausschließliche Bundesabgaben	21,7
Ausschließliche Landesabgaben	1,7
Ausschließliche Gemeindeabgaben	0,2

Q: Statistik Austria (2003), WIFO-Berechnungen.

Übersicht 7 gibt die zusätzlichen Einnahmen bei den Einzelsteuern an, die auf der Grundlage der in Übersicht 6 angegebenen prozentualen Anteile errechnet wurden.

Übersicht 7: Mehr-/Mindereinnahmen bei gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie ausschließlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben 2004 bis 2008 in Mio. €¹)

	2004	2005	2006	2007	2008
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	+ 56	+190	+315	+ 348	+357
Umsatzsteuer	+ 34	+138	+ 231	+ 237	+262
Lohn- und Einkommensteuer	+ 14	+ 42	+ 50	+ 54	+ 60
Körperschaftsteuer	0	-17	- 22	- 1	- 29
Mineralölsteuer	+ 2	+ 8	+ 22	+ 23	+ 24
Biersteuer	0	+]	+]	+ 1	+ 2
Alkoholsteuer	0	0	+]	+ 1	+ 1
Grunderwerbsteuer	0	+ 1	+ 3	+ 3	+ 4
Spielbankabgabe	0	0	+]	+ 1	+ 1
Bodenwertabgabe	0	0	0	0	0
Motorbezogene Versicherungssteuer	+ 2	+ 6	+ 9	+ 9	+ 10
KFZ-Steuer	0	+ 1	+ 1	+ 2	+ 2
Werbeabgabe	0	0	+ 1	+ 1	+ 1
Kapitalertragsteuer I	+]	+ 2	+ 4	+ 4	+ 4
Kapitalertragsteuer II	+ 3	+ 8	+ 13	+ 13	+ 14
Kunstförderungsbeitrag	0	0	0	0	0
Ausschließliche Bundesabgaben	+ 8	+ 25	+ 63	+ 66	+ 68
Ausschließliche Landesabgaben	0	+ 1	+ 3	+ 3	+ 3
Ausschließliche Gemeindeabgaben	+ 2	+ 6	+ 19	+ 20	+ 21
Summe	+ 66	+222	+ 400	+ 437	+449

Q: WIFO-Berechnungen. – 1) (+) Mehreinnahmen, (-) Mindereinnahmen.

5. Verteilung der Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 auf Bund, Länder und Gemeinden in Österreich

Abschließend werden nun die ausgelösten Mehreinnahmen bei den einzelnen Steuern bzw. Abgaben den Gebietskörperschaften zugeordnet. Die zusätzlichen Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die Bund, Ländern und Gemeinden zugute kommen, werden aufgrund der Ertragsanteile gemäß FAG 2001 ermittelt. Hinzu kommen Mehreinnahmen bei den ausschließlichen Bundes-, Landes- bzw. Gemeindeabgaben.

Es ist zu beachten, dass die vorgenommene Aufteilung der steuersenkungsbedingten Mehreinnahmen auf der Basis der Anteile der Einzelsteuern an den Produktions- und Importabgaben bzw. Einkommen- und Vermögensteuern eine Vereinfachung darstellt. Diese wird im Einzelnen der Entwicklung bei den jeweiligen Steuer- und Abgabenarten nur näherungsweise gerecht. Die gewählte Vorgehensweise beruht auf der Annahme, dass die Aufkommenselastizität (d. h. die relative Veränderung des Aufkommens einer Steuer im Verhältnis zur relativen Veränderung des BIP) sämtlicher Steuern, die zu den übrigen Produktions- und Importabgaben bzw. zu den übrigen Einkommen- und Vermögensteuern gehören, jeweils identisch ist.

Übersicht 8: Aufteilung der zusätzlichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach Gebietskörperschaften 2004 bis 2008 in Mio. €¹)

	2004	2005	2006	2007	2008
Umsatzsteuer	34,0	138,0	231,0	237,0	262,0
Bund	22,9	93,1	155,8	159,8	176,7
Länder	6,2	25,3	42,4	43,5	48,1
Gemeinden	4,8	19,6	32,9	33,7	37,3
Lohn- und Einkommensteuer	14,0	42,0	50,0	54,0	60,0
Bund	10,1	30,2	35,9	38,8	43,1
Länder	2,1	6,3	7,5	8,1	9,0
Gemeinden	1,8	5,5	6,6	7,1	7,9
Körperschaftsteuer	0	-17,0	-22,0	-1	-29,0
Bund	0	-12,2	-15,8	-0,7	-20,8
Länder	0	-2,5	-3,3	-0,1	-4,3
Gemeinden	0	-2,2	-2,9	-0,1	-3,8
Mineralölsteuer	2,4	7,8	22,0	23,1	24,1
Bund	2,2	7,1	20,1	21,1	22,0
Länder	0,2	0,5	1,4	1,5	1,6
Gemeinden	0,1	0,2	0,5	0,5	0,5
Biersteuer	0,2	0,5	1,4	1,5	1,6
Bund	0,1	0,3	0,8	0,9	0,9
Länder	0,1	0,1	0,3	0,3	0,7
Gemeinden	0	0,1	0,3	0,3	0,4
Alkoholsteuer	0,1	0,3	0,8	0,8	0,9
Bund	0,1	0,3	0,4	0,5	0,5
Länder	0	0,1	0,2	0,2	0,2
Gemeinden	0	0,1	0,2	0,2	0,2
Grunderwerbsteuer	0,4	1,1	3,2	3,4	3,5
Bund	0,4	0	0,1	0,1	0,1
Gemeinden	0,3	1,1	3,1	3,2	3,3
Spielbankabgabe²)	0,3	0,3	0,8		0,9
Bund				0,8	
Länder	0,1 0	0,2	0,6 0,1	0,6	0,6
	0	0		0,1	0,1
Gemeinden	0	0	0,1	0,1	0,1
Bodenwertabgabe			0	0	0
Bund	0	0	0	0	0
Länder	0	0	0	0	0
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,8	5,5	9,0	9,1	9,7
Bund	1,2	3,7	6,0	6,1	6,4
Länder	0,6	1,8	3,0	3,0	3,2
KFZ-Steuer	0,2	0,6	1,4	1,5	1,6
Bund	0,2	0,5	1,3	1,3	1,4
Länder	0	0,1	0,2	0,2	0,2
Werbeabgabe	0,1	0,2	0,6	0,6	0,7
Bund	0	0	0	0	0
Länder	0	0	0,1	0,1	0,1
Gemeinden	0,1	0,2	0,5	0,5	0,7
Kapitalertragsteuer I	0,8	2,4	3,6	3,6	3,8
Bund	0,6	1,7	2,6	2,6	2,7
Länder	0,1	0,4	0,5	0,5	0,6
Gemeinden	0,1	0,3	0,5	0,5	0,5
Kapitalertragsteuer II	2,8	8,5	12,9	12,9	13,7
Bund	1,5	4,5	6,8	6,8	7,3
Länder	0,8	2,3	3,5	3,5	3,7
Gemeinden	0,6	1,7	2,6	2,6	2,7
Kunstförderungsbeitrag	0	0,1	0,1	0, 1	0,1
Bund	0	0	0,1	0,1	0,1
Länder	0	0	0	0	0
Gesamt	56,8	190,3	314,9	347,3	353,3
Bund	38,9	129,3	214,8	237,8	241,0
Länder	10,1	34,4	55,9	60,9	62,7
Gemeinden	7,9	26,5	44,2	48,6	49,6

Q: WIFO-Berechnungen. – 1) Rundungsdifferenzen sind möglich. 2) Annahme: Verteilungsschlüssel B 70/L 15/G 15.

In Übersicht 8 sind die zusätzlichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, aufgeteilt nach Gebietskörperschaften entsprechend ihrer jeweiligen Ertragsanteile, aufgeführt. Dabei werden eventuelle Vorwegabzüge vernachlässigt. Bei den aufkommensabhängigen Vorwegabzügen kann diese Vereinfachung aufgrund ihrer geringen Höhe gerechtfertigt werden. Diejenigen Vorwegabzüge, die als fixe Beträge ausgestaltet sind (z. B. für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft), müssen bei der Verteilung von Mehreinnahmen ohnehin nicht mehr berücksichtigt werden.

Übersicht 9 enthält die zusätzlichen Einnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie den ausschließlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben.

Die Mehreinnahmen auf Bundesebene ergeben sich aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen des Bundes aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (d. h. nach Abzug der Länder- und Gemeindeanteile) sowie dem gesteigerten Aufkommen der ausschließlichen Bundesabgaben. Davon sind die zusätzlichen aufkommensabhängigen Transfers an Länder und Gemeinden abgezogen: Bedarfszuweisungen an die Länder nach § 22 FAG (abhängig von veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer I und dem Wohnbauförderungsbeitrag); Finanzzuweisungen an die Länder für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (abhängig von Mineralölsteuer); Finanzzuweisungen an die Länder für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen (abhängig von Energieabgaben); Finanzzuweisungen an die Gemeinden für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (abhängig von Energieabgaben).

In Übersicht 9 sind darüber hinaus die Erhöhungen bei den aufkommensabhängigen Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden aufgeführt.

Übersicht 9: Selbstfinanzierung der Steuerreform 2004/05 2004 bis 2008 in Mio. €

	2004	2005	2006	2007	2008
Selbstfinanzierung Bund¹)	45	149,8	269,5	293,2	299,8
Aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben ¹)	37,0	124,8	206,5	227,2	231,8
Aus ausschließlichen Bundesabgaben	8	25	63	66	68
Selbstfinanzierung Länder	10,1	35,4	58,9	63,9	65,7
Aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben	10,1	34,4	55,9	60,9	62,7
Aus ausschließlichen Landesabgaben	0	1	3	3	3
Selbstfinanzierung Gemeinden	9,9	32,5	63,2	68,6	70,6
Aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben	7,9	26,5	44,2	48,6	49,6
Aus ausschließlichen Gemeindeabgaben	2	6	19	20	21
Transfers	1,9	4,4	8,2	10,6	9,1
Länder	1,9	4,3	7,9	10,3	8,8
Gemeinden	0	0,1	0,3	0,3	0,3
Selbstfinanzierung insgesamt	66,9	222,1	399,8	436,3	445,2

Q: WIFO-Berechnungen. – 1) Abzüglich erhöhter Transfers an Länder und Gemeinden.

Diese durch direkte und indirekte Effekte generierten Mehraufkommen werden ins Verhältnis gesetzt zu den in Übersicht 2 angegebenen geschätzten Steuerausfällen der Gebietskörper-

schaften. Daraus wird der Selbstfinanzierungsgrad aus der Perspektive der jeweiligen Gebietskörperschaften ermittelt (Übersicht 10).

Übersicht 10: Selbstfinanzierungsgrad der Steuerreform 2004/05 2004 bis 2008 in Mio. €

Gebietskörperschaft	2004	2005	2006	2007	2008
Bund					
Selbstfinanzierung	45	149,8	269,5	293,2	299,8
Steuerausfälle laut Begutachtungsentwürfen	-101	-1.265	-2.239	-1.903	-1.903
Selbstfinanzierungsgrad in %	44,6	11,8	12,0	15,4	15,8
Länder					
Selbstfinanzierung	10,1	35,4	58,9	63,9	65,7
Steuerausfälle laut Begutachtungsentwürfen	-59	-332	-556	-477	-477
Selbstfinanzierungsgrad in %	17,1	10,7	10,6	13,4	13,8
Gemeinden					
Selbstfinanzierung	9,9	32,5	63,2	68,6	70,6
Steuerausfälle laut Begutachtungsentwürfen	-58	-294	-484	-416	-416
Selbstfinanzierungsgrad in %	17,1	11,1	13,1	16,5	17,0
Transfers					
Selbstfinanzierung	1,9	4,4	8,2	10,6	9,1
Länder	1,9	4,3	7,9	10,3	8,8
Gemeinden	0	0,1	0,3	0,3	0,3
Transferrückgang laut Begutachtungsentwürfen	-11	-164	-287	-243	-243
Länder	-18	-170	-293	-249	-249
Gemeinden	+7	+6	+6	+6	+6
Selbstfinanzierungsgrad in %	17,3	2,7	2,9	4,4	3,7
Selbstfinanzierungsgrad Transfers Länder in %	10,6	2,5	2,7	4,1	3,5
Selbstfinanzierungsgrad Transfers Gemeinden in %	_	_	_	_	_
Insgesamt					
Selbstfinanzierung	+66,9	+222,1	+399,8	+436,3	+445,2
Steuerausfälle laut Begutachtungsentwürfen	-229	-2.055	-3.566	-3.041	-3.041
Selbstfinanzierungsgrad in % des Gesamtvolumens	29,2	10,8	11,2	14,3	14,6

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht 11 fasst noch einmal die Selbstfinanzierungsgrade nach Gebietskörperschaften zusammen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Steuerreform 2004/05 insgesamt steigt im Zeitraum von 2005 bis 2008 kontinuierlich an und erreicht bis zum Jahr 2008 knapp 15%. Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 beträgt er knapp 13%¹²). Auch auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften ist über den betrachteten Zeitraum hinweg ein Anstieg des Selbstfinanzierungsgrades zu erwarten.

Auf Gemeindeebene liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2008 bei 17%. Im Durchschnitt 2005 bis 2008 beläuft sich der Selbstfinanzierungsgrad auf gut 14%. Der Bund kann einen Selbstfinanzierungsgrad von knapp 16% für 2008 erwarten; durchschnittlich wird dieser für den Zeitraum 2005 bis 2008 knapp 14% erreichen. Etwas niedriger ist der Selbstfinanzierungsgrad

¹²) Das Jahr 2004, in dem der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund des erläuterten Sondereffekts außerordentlich hoch ist, wurde bei der Ermittlung des durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrades nicht berücksichtigt.

auf Länderebene: Hier ist für das Jahr 2008 mit knapp 14%, im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 mit etwa 12% zu rechnen. Allerdings ist auf Länderebene ein – wenn auch geringer - Selbstfinanzierungseffekt bei den abgabenabhängigen Transfers, die die Länder vom Bund erhalten, zu berücksichtigen: Der geschätzte Rückgang der Transfers wird im Jahr 2008 zu knapp 4% (durchschnittlich gut 3% 2005 bis 2008) durch erhöhte Transferzahlungen kompensiert, die auf einer steuersenkungsinduzierten Erhöhung der abgabenabhängigen Transfers beruhen.

Übersicht 11: Zusammenfassung der Selbstfinanzierungsgrade nach Gebietskörperschaften 2004 bis 2008 in %

	2004	2005	2006	2007	2008	2005/08
Insgesamt	29,2	10,8	11,2	14,3	14,6	12,7
Bund	44,6	11,8	12,0	15,4	15,8	13,8
Länder	17,1	10,7	10,6	13,4	13,8	12,1
Gemeinden	17,1	11,1	13,1	16,5	17,0	14,4
Transfers	17,3	2,7	2,9	4,4	3,7	3,4

Q: WIFO-Berechnungen.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Simulation der für die Jahre 2004 bis 2008 zu erwartenden Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform 2004/05 mit dem WIFO-Makromodell ergibt, dass sich die Steuerreform in zu einem vergleichsweise geringen Umfang selbst finanziert: Im Jahr 2008 wird der Selbstfinanzierungsgrad (definiert als Relation zwischen zusätzlichen steuersenkungsinduzierten Steuereinnahmen und den aus einer statischen Perspektive prognostizierten Steuermindereinnahmen) insgesamt knapp 15% erreichen. Auf Gemeindeebene ist der geschätzte Selbstfinanzierungsgrad 2008 mit 17% geringfügig höher, auf Bundesebene beläuft er sich auf knapp 16%, auf Länderebene auf knapp 14%. Durchschnittlich beläuft sich der Selbstfinanzierungsgrad im Zeitraum 2005 bis 2008 insgesamt auf knapp 13%. Auf Bundesebene liegt der geschätzte Selbstfinanzierungseffekt durchschnittlich bei knapp 14%, auf Länderebene bei 12% und auf Gemeindeebene bei knapp 15%. Die steuersenkungsbedingten Einbußen bei den Transfers des Bundes an die Länder werden im Durchschnitt zu gut 3% durch zusätzliche abgabenabhängige Transfers ausgeglichen. Mittelfristig – zumindest im betrachteten Zeitraum 2004 bis 2008 – werden daher sämtliche Gebietskörperschaften in beträchtlichem Ausmaß durch die Steuerausfälle in Folge der Steuerreform 2004/05 betroffen.

Die mit dem WIFO-Makromodell ermittelten Selbstfinanzierungseffekte umfassen überwiegend kurz- und mittelfristige Wirkungen: Sie beruhen auf der Erwartung der Ausdehnung der Nachfrage von privaten Haushalten und einheimischen Unternehmen aufgrund der Reduktion von Einkommen- und Körperschaftsteuern. Mögliche längerfristige angebotsseitige Wirkungen, die auf langfristigen Verhaltensänderungen der privaten Haushalte und der Unternehmen beruhen und über den betrachteten Zeitraum hinaus auftreten können,

können mit dem WIFO-Makromodell ebenso wenig erfasst werden wie mögliche positive budgetäre Effekte, die aus einer von den geplanten Unternehmenssteuererleichterungen angeregten vermehrten Zuwanderung von ausländischen Unternehmen oder einem verstärkten Zufluss ausländischer Investitionen resultieren.

Literaturhinweise

- Aiginger, K., et al., Der Einfluss von Steuern und Förderungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsdynamik in Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich, Wien, 2002.
- Altshuler, R.; Grubert, H.; Newlon, T., "Has US Investment Abroad Become more Sensitive to Tax Rates?", NBER Working Paper, 1998, 6383.
- Auerbach, A., "Tax Projections and the Budget: Lessons from the 1980's", American Economic Review Papers and Proceedings, 1995, 85(2), S. 165-169.
- Auerbach, A. J.; Kotlikoff, L. J., "Investment versus Savings Incentives: The Size of the Bang for the Buck and the Potential for Self-Financing Business Tax Cuts", in: Meyer, L. H. (Hrsg.), The Economic Consequences of Government Deficits, Boston, 1983, S. 121-149.
- Benassy-Quere, A.; Fontagne, L.; Lahreche-Revil, A., FDI and the Prospects for Tax Co-ordination in Europe, CEPII Working Paper, 2000, 2000-06.
- Blomström, M., The Economics of International Investment Incentives, Paris, 2001.
- Buvovetsky, S.; Wilson, J. D., "Tax Competition with Two Tax Instruments", Regional Science and Urban Economics, 1991, 21(3), S. 333-350.
- Bundesministerium für Finanzen (2003), Begutachtungsentwurf zum Budgetbegleitgesetz 2003, Wien, 2003.
- Bundesministerium für Finanzen (2004), Begutachtungsentwurf zum Steuerreformgesetz 2005, Wien, 2004.
- Campbell, J. Y., Mankiw, N. G., Consumption, Income and Interest Rates: Reinterpreting the Time Series Evidence, National Bureau of Economic Research "Macroeconomics Annual 1989", MIT Press, Cambridge MA, 1989, S. 185-216.
- Canto, V. A.; Joines, D. H.; Laffer, A. B., "Tax Rates, Factor Employment, and Market Production", in: Meyer, L. (Hrsg.), The Supply Side Effects of Economic Policy, Boston, 1981, S. 3-32.
- Devereux, M. P.; Griffith, R., The Taxation of Discrete Investment Choices, London, 1999.
- Devereux, M.P.; Lockwood, B.; Redoano, M. (2002), Do Countries Compete over Corporate Tax Rates?, Warwick, 2002, mimeo.
- Europäische Kommission, Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt, KOM(2001) 582 endg., Brüssel, 2001.
- Feldstein, M., "Behavioral Responses to Tax Rates: Evidence from the Tax Reform Act of 1986", American Economic Review Papers and Proceedings, 1995, 85(2), S. 170-174.
- Feldstein, M., "Supply Side Economics: Old Truths and New Claims", American Economic Review Papers and Proceedings, 1986, 76(2), S. 26-30.
- Friedman, M., A Theory of the Consumption Function, Princeton, 1957.
- Fullerton, D., "On the Possibility of an Inverse Relationship between Tax Rates and Government Revenues", Journal of Public Economics, 1982, 19, S. 3-22.
- Kaniovski, S., Kapitalnutzungskosten in Österreich, WIFO Monatsberichte, 2002, 74(5), S. 339-346.
- Kaniovski, S.; Kratena, K.; Marterbauer, M., Auswirkungen öffentlicher Konjunkturimpulse auf Wachstum und Beschäftigung, Studie des WIFO im Auftrag der Bundesarbeitskammer, Wien, 2003.
- Kromphardt, J., Arbeitslosigkeit und Inflation, 2. Aufl., Göttingen, 1998.
- Laffer, A. B., "Statement Prepared for the Joint Economic Committee, May 20", in: Laffer, A. B.; Seymour, J. P. (Hrsg.), The Economics of the Tax Revolt: A Reader, New York, 1979, S. 75-79.
- Modigliani, F.; Ando, A., "The 'Life Cycle' Hypothesis of Saving: Aggregate Implications and Tests", American Economic Review, 1963, 53(1), S. 55-84.
- Mutti, J.; Grubert, H., "Empirical Asymmetries in Foreign Direct Investment and Taxation", Journal of International Economics, 2004, 62, S. 337-358.
- Peacock, A., "The Rise and Fall of the Laffer Curve", in: Bös, D.; Felderer, B. (Hrsg.), The Political Economy of Progressive Taxation, Berlin et al., 1989, S. 25-40.

- Schratzenstaller, M., "Zur Steuerreform 2003", WIFO-Monatsbericht, 76(12), S. 879-900.
- Statistik Austria, Der Sektor Staat laut ESVG 1995: Konzepte und Methoden, Daten für die Jahre 1988 bis 1998, Wien, 2000.
- Statistik Austria, Steuereinnahmen in Österreich gemäß ESVG '95, http://www.statistik.at/fachbereich_02/einnahmensteuer_tab3.shtml; abgerufen am 11.02.2004.
- Stiglitz, J. E., Economics of the Public Sector, 3. Aufl., New York-London, 1999.
- Streissler, E., "The International Consequences of Less Progressive Taxation", in: Bös, D.; Felderer, B. (Hrsg.), The Political Economy of Progressive Taxation, Berlin et al., 1989, S. 43-70
- Zodrow, G. R.; Mieszkowski, P., "Pigou, Tiebout, Property Taxation, and the Underprovision of Local Public Goods", Journal of Urban Economics, 1986, 19(3), S. 356-370.

© 2004 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •
Fax (+43 1) 798 93 86 • http://www.wifo.ac.at/ • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 30,00 €, Download kostenlos: http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25033